



## 15. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 15.06.2011 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Brenken II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen:

### Regierungsbezirk Detmold

#### Kreis Paderborn

#### Stadt Büren

Gemarkung Brenken	Flur 19	Flurstück 120
Gemarkung Büren	Flur 1	Flurstück 92
Gemarkung Büren	Flur 1	Flurstück 267
Gemarkung Büren	Flur 3	Flurstück 443
Gemarkung Büren	Flur 3	Flurstück 448
Gemarkung Büren	Flur 3	Flurstück 452

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

**107,2653 ha.**

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf den als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die Eigentümer <sup>der</sup> des o.a. beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Vorverhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zur Vereinfachten Flurbereinigung einverstanden erklärt.

Die Zuziehung dieser Grundstücke dient Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Verbesserung sowie des Hochwasserschutzes der Alme und somit den Zielsetzungen dieser Bodenordnung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).



Im Auftrag

( Plümer )

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor